

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0367
3 - Dezernat III			Datum: 22.09.2020
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.10.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FWuD-Fraktion zum Thema der erstmaligen Herstellung von Straßen in der Sitzung am 03.09.2020 (TOP 10.1)

In der Sitzung am 03.09. stellte Herr Görtz folgende Anfrage

1. Wie viele Straßen in Norderstedt gelten als nicht erstmalig hergestellt und um welche Straßen handelt es sich konkret?
2. Wie viele von diesen Straßen sind konkret in den nächsten 5 Jahren zum erstmaligen Ausbau vorgesehen und oder bereits in Planung und um welche Straßen handelt es sich?
3. Wie ist desbezüglich seitens der Verwaltung die Vorinformation eines Planungs- und Umsetzungsvorhaben für die betroffenen Eigentümer geregelt?

Antwort der Verwaltung

zu 1:

Entsprechende Anfrage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt und beantwortet.

Die Beurteilung der Frage, ob eine Straße bereits erstmalig und endgültig hergestellt ist, muss bei jeder Straße im Wege einer Einzelfallprüfung beantwortet werden und lässt sich aufgrund der im Stadtgebiet vorhandenen Straßen nicht beantworten. Grundlage jeder beitragsrechtlichen Bewertung sind stets die baulichen Gegebenheiten (Ober- und Unterbau) sowie die jeweils gültige Rechtslage zum Zeitpunkt des Ausbaues. Insbesondere der Straßenaufbau wird erst bei der konkreten Straßenplanung ermittelt. Insofern werden beitragsrechtliche Bewertungen erst dann vorgenommen, wenn eine Baumaßnahme konkret geplant wird.

Darüber hinaus können Straßen auch nur in einzelnen Teileinrichtungen (z.B. Beleuchtung oder Gehweg) erstmalig und endgültig hergestellt sein, so dass eine Pauschalisierung für Straßen ohnehin nicht möglich ist.

zu 2: geplante Ausbaumaßnahmen der nächsten 4 Jahren

Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Maßnahmen:	Geplanter Ausbau 2021	Geplanter Ausbau 2022	Geplanter Ausbau 2023	Geplanter Ausbau 2024
541000.785219 Ausbau Tannenallee (Veranlagungsmodus noch nicht geprüft)	X			
541000.785279 Buckhörner Moor (BauGB)	X	X		
5410002018001 Ausbau Goethestr./Am Sood (BauGB)	X			
5410002020001 Hökertwiete (wahrscheinlich BauGB)	X	X		
5410002020002 Lupinenweg (wahrscheinlich BauGB)	X			
5410002020003 Achternkamp (wahrscheinlich BauGB)	X			
5410002020004 Tulpenstieg (wahrscheinlich BauGB)		X		
5410002020005 Ahornallee (wahrscheinlich BauGB)		X		
5410002020006 Ginsterring - Heidekranz - Wacholdergrund (wahrscheinlich KAG - keine Beiträge)			X	X
5410002020007 Hogenfelde (Veranlagungsmodus noch nicht geprüft)			X	
5410002020008 Auenweg (wahrscheinlich BauGB)			X	
5410002020009 Erikastieg (wahrscheinlich KAG - keine Beiträge)				X
5410002020010 Schleswiger Hagen (wahrscheinlich BauGB)			X	

zu 3:

Die erstmalige und endgültige Herstellung vorhandener, innerstädtischer Verkehrsflächen unterliegt rein rechtlich keinem gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren. Das heißt, die Stadt Norderstedt könnte in der alleinigen Zuständigkeit (Selbstverwaltung auf Grundlage politischer Haushalts- und Umsetzungsbeschlüsse) die meisten erstmalig und endgültig herzustellenden Verkehrsflächen (vorhandene Straßenkörper) um- und ausbauen ohne Bürger zu informieren oder gar im Vorwege zu beteiligen.

Trotzdem führt Norderstedt in sehr entgegenkommender Weise auf freiwilliger Basis (so u. a. auch vor dem Ausbau der Parallelstraße, der Alten Landstraße, der Straße Am Böhmerwald, des Schulweges, des Wilstedter Weges, etc.) öffentliche Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen durch. Hierzu werden in der Regel die betroffenen (Grundstück-)Eigentümer und Straßenanrainer schriftlich (per Post) zu einer Informationsveranstaltung / oder zu Veranstaltungen im Rathaus individuell eingeladen und in der Regel zudem im Umfeld der auszubauenden Verkehrsfläche Infotafeln aufgestellt. Vereinzelt finden parallel dazu auch noch Internetbeteiligungen statt. Wenn Anlieger verhindert sind oder Bürger aus anderen Teilen des Stadtgebietes allgemeines Interesse an der Ausbaumaßnahme bekunden, steht der Fachbereich 604 jederzeit (nach Terminvereinbarung) für Fragen und individuelle Beratungstermine zur Verfügung.

Diese Beteiligungsprozesse benötigen aus o. a. Gründen viel Zeit und beanspruchen kontinuierlich personelle Kapazitäten. Schon deshalb dauern diese grundsätzlich 8 bis 11 Monate an. Der Start der Beteiligung datiert daher ca. ein Jahr vor dem eigentlichen Verkehrsflächenbaubeginn. Dieser zeitlich ausgedehnte Vorlauf ist zum einen unerlässlich, um ggf. Bürgerideen und Wünsche in die laufende Entwurfsbearbeitung einzubauen und diese dann im Vorwege der Politik vorzustellen und ggf. in den Gremien beschließen zu lassen. Zum anderen treten im Falle beitragsrechtlicher Veranlagungen (infolge von Straßenausbaumaßnahmen) zusätzlich verstärkt Fragen der hiervon betroffenen Eigentümer auf. Zusätzliche Informationsveranstaltungen und Beratungstermine zu diesen Themen, laufen parallel zu den o. a. Beteiligungsprozessen. Erst nach Abschluss all dieser Gespräche und Sitzungen, mit finalem Umsetzungsfreigabe-Beschluss in den pol. Gremien, beginnt die Ausführungsplanung, die Massenermittlung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Sodann muss die

Ausschreibung durchgeführt, veröffentlicht und submittiert werden. Abschließend erfolgt die Auftragsvergabe für die bauausführende Unternehmung.

Auch sind für beitragsrechtliche Veranlagungsprüfungen parallel dazu detaillierte Kostenschätzungen zu erstellen, um die betroffenen Bürger individuell (wer muss welche Summen zahlen) und fachgerecht (wofür wird genau gezahlt und auf welchen aktuellen Gesetzesgrundlagen basiert dieses, etc.) beraten zu können.